

Karlsruhe, den 29.11.2016

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

SONDERRUNDSCHREIBEN

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

zu meiner Freude kann ich Ihnen heute mitteilen, dass das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) am 28.11.2016 endlich in Betrieb gegangen ist.

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hatte das beA zwar bereits zum 29.09.2016 betriebsfertig bereitgestellt, war aber an dessen Inbetriebnahme durch zwei einstweilige Anordnungen des AGH Berlin gehindert. Hiervon hatte ich Ihnen mit unserem Sonderrundschreiben vom 29.09.2016 berichtet. Auf Antrag der BRAK hat der AGH Berlin dann am 25.11.2016 die beiden einstweiligen Anordnungen aufgrund der am 28.09.2016 in Kraft getretenen Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung (RAVPV) aufgehoben. Damit war der Weg für die Inbetriebnahme des beA frei.

Alle Kolleginnen und Kollegen, welche bereits im Besitz einer beA-Zugangskarte nebst zugehöriger PIN sowie eines Chipkartenlesegeräts sind, können sich nun bei ihrem persönlichen beA auf der Website <https://www.bea-brak.de> registrieren. Unter <https://www.bea-brak.de/xwiki/bin/view/BRAK/%2300002> werden Sie über technische Erfordernisse und erste Schritte auf dem Weg zu Ihrem beA unterrichtet.

Wichtiger Hinweis: Bevor Sie den Registrierungsprozess auf der genannten Website beginnen, müssen sie zuvor auf Ihrem Computer eine „Client Security“-Software installieren. Einen Link zum Download dieser Software finden Sie auf der unteren Hälfte der genannten Website; bitte wählen Sie dort das Betriebssystem Ihres Computers aus.

Nach Installation der Client Security gelangen Sie über den Hilfe-Button rechts oben auf der Website (alternativ: F1-Taste) zu einer detaillierten Anleitung für den Registrierungsprozess.

Wichtiger Hinweis: Verwenden Sie für Ihre Registrierung nicht den orangefarbenen Button „Anmelden“, sondern die darunter befindliche Option „Registrierung für Benutzer mit eigenem Postfach“. Der orangefarbene Button „Anmelden“ dient ausschließlich Ihrem (künftigen) Zugang zu Ihrem Postfach nach zuvor durchgeführter Erstregistrierung.

Eine sehr detaillierte Anwenderhilfe zu den möglichen Einstellungen zur Individualisierung Ihres beA und insbesondere zur Arbeit mit Ihrem beA finden Sie unter <https://www.bea-brak.de/xwiki/bin/view/BRAK/>. Die Durchsicht dieser Seite kostet zwar Zeit, erspart Ihnen aber noch viel mehr Zeit des Suchens und Probierens. Am besten versehen Sie diese Seite mit einem Lesezeichen, um jederzeit schnellen Zugriff zu haben.

Wichtiger Hinweis: Das beA arbeitet mit pop up-Fenstern. Sollten Sie pop up-Fenster in den Einstellungen Ihres Browsers blockiert haben, müssen Sie dort eine Ausnahme für die Website <https://www.bea-brak.de> eintragen (z.B. bei Firefox unter „Einstellungen/Inhalt“).

Die vorstehenden Links zu den technischen Erfordernissen des beA und zur Anwenderhilfe sind nach dem Stand am 29.11.2016 wiedergegeben. Sollte die BRAK danach Änderungen vornehmen, werden wir Sie hiervon auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ unterrichten.

Für Fragen zum beA oder Störungen hat das mit der Entwicklung und dem Betrieb des beA beauftragte Unternehmen ATOS einen Servicedesk eingerichtet, der unter bea-servicedesk@atos.net oder telefonisch unter der Nummer 030-520009444 erreichbar ist.

All jene Kolleginnen und Kollegen, welche ihre beA-Zugangskarte (mit oder ohne Zusatzfunktion „qualifizierte elektronische Signatur“) noch nicht bestellt haben, bitte ich, dies nunmehr kurzfristig zu tun. Das Projekt Elektronischer Rechtsverkehr wird nur funktionieren, wenn es nicht nur durch die Justiz, sondern auch durch die gesamte Anwaltschaft unterstützt und vorangetrieben wird. Eine Nutzungspflicht des beA trifft die Anwaltschaft zwar erst ab dem 01.01.2018; je früher Sie sich aber mit ihrem beA vertraut machen, desto leichter wird Ihnen der Umgang mit diesem bis dahin werden. Im Übrigen entscheiden Sie in der Übergangszeit ausschließlich selbst, ob und ab wann Sie Ihr beA nach außen verbindlich als empfangsbereit erklären.

Wie Sie Ihre beA-Zugangskarte unter <https://bea.bnotk.de> bestellen und was Sie hierfür benötigen, wie auch, wie Sie die elektronische Signatur nach Durchführung des Kammerident-Verfahrens auf Ihre beA-Karte laden und wie Sie Ihre Empfangsbereitschaft über Ihr beA nach außen kundtun (oder dies vermeiden), haben wir in unserem Sonderrundschreiben vom 29.09.2016 erläutert.

Nachdem die Kammergeschäftsstelle in 2016 neben der üblichen Tagesarbeit nicht nur wegen des beA, sondern insbesondere auch durch die Bearbeitung von mehr als 300 Anträgen auf Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) bis an ihre Kapazitätsgrenzen (und zeitweilig auch darüber hinaus) belastet war, werden Sie unser nächstes Kammerrundschreiben mit Ankündigung der Fortbildungsveranstaltungen für 2017 erst Mitte Januar 2017 auf Ihrem Schreibtisch vorfinden. Bis dahin werden wir Ihnen voraussichtlich auch unsere neue Homepage mit erheblich erweitertem Inhalt zur Verfügung stellen können, denn auch an unserem Internetauftritt haben wir im zu Ende gehenden Jahr mit viel Einsatz –und hoffentlich zu Ihrem Gefallen- gearbeitet.

Ich wünsche Ihnen schon jetzt schöne und erholsame Weihnachtstage, einen guten Rutsch und nicht zuletzt ein erfolgreiches Jahr 2017 bei guter Gesundheit.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr

André Haug
Präsident